

Beschlussvorlage

Für den	Öffentlichkeitsstatus	Sitzung am	Status
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	04.12.2025	zur Vorberatung
Rat der Gemeinde Bunde	öffentlich	11.12.2025	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr.: BV/147/2025

Bestellung der Beschäftigten Christina Hartmann (geborene Randt) zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Gem. 1 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) i. V. m. § 1 Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) obliegen den Gemeinden die Aufgaben der Standesämter.

Für den Bereich des Standesamtsbezirks Bunde wurden der Beschäftigte Hans-Jürgen Kruse, die Beschäftigte Sonja Finke und der Beschäftigte Thede Frei zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin bestellt. Herr Kruse geht am 01.04.2026 in die Freizeitphase seiner Altersteilzeit.

Um auch zukünftig dauerhaft die ordnungsgemäße Sachbearbeitung im Standesamt sicherstellen zu können, soll die Beschäftigte Christina Hartmann nach Vorliegen der unten genannten Voraussetzungen mit Wirkung vom 14.01.2026 zum Standesbeamten bestellt werden.

Die Bestellung zum Standesbeamten setzt gem. § 2 PStG eine fachliche Eignung voraus. Die Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten sind in § 4 Nds. AVO PStG geregelt.

Gem. § 4 Abs. 2 AVO PStG kann auch zum Standesbeamten bestellt werden, wer

1. die Befähigung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder eine gleichwertige Qualifikation und

2. Verwaltungserfahrungen im Aufgabenbereich des Standesamtes hat (sechs Monate).

Gem. § 4 Abs. 4 AVO PStG ist für die Bestellung zum Standesbeamten weitere Voraussetzung, dass eine fachbezogene Grundschulung erfolgreich absolviert worden ist.

Die Beschäftigte Christina Hartmann hat am 03.06.2024 die Ausbildung zur Verwaltungswirtin in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen und verfügt somit über eine dem mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst gleichwertige Qualifikation.

Zudem hat die Beschäftigte Hartmann in der Zeit vom 23.06.2025-04.07.2025 an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf am Grundseminar Familien- und Personenstandsrecht teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Ab dem 14.07.2025 hat die Beschäftigte Hartmann Verwaltungserfahrungen im Aufgabenbereich des Standesamtes sammeln können und verfügt somit zum Zeitpunkt der geplanten Bestellung zum Standes-beamten über eine sechsmonatige Erfahrungszeit im Standesamt.

Gem. Ziffer 3.6 der RdErl. des MI v. 01.06.2017 (Personenstandsrecht; Ergänzende Bestimmungen) ist die Bestellung zur Standesbeamtin nach § 4 Abs. 1 und 2 Nds. AVO PStG der unteren Aufsichtsbehörde vorab schriftlich anzuzeigen. Die Bestellung darf erst zwei Wochen nach der Anzeige erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht, die Beschäftigte Christina Hartmann mit Wirkung vom 14.01.2026 zur Standesbeamtin zu bestellen, da zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Bestellung vorliegen. Die Bestellung zum Standesbeamten erfolgt gem. § 4 Abs. 7 AVO PStG durch Aushändigung einer Urkunde auf Widerruf.

Finanzielle Auswirkungen: